



# Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn  
☎ 02256 / 81251  
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich  
✉ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at  
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

Sachbearbeiter	Durchwahl	E-Mail
AL OSEkr. Ing. Gregor Gerdenits	73	<a href="mailto:amtsleiter@enzesfeld-lindabrunn.at">amtsleiter@enzesfeld-lindabrunn.at</a>

Parteienverkehr: Montag, Donnerstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr | Dienstag von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr | Mittwoch kein Parteienverkehr

Zahl: AL Ing.Ge

Datum: 06.06.2024

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 unter TOP 5 folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG über die Erlassung einer Bausperre

### § 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für das Grundstück 691/46 (KG Lindabrunn), siehe planliche Darstellung GZ. 67.740-24/01 vom Mai 2024, eine Bausperre erlassen.

### § 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist:

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF besteht die Möglichkeit, vor Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Überprüfung hinsichtlich Durchführung einer Änderung des Teilbepbauungsplanes „KG. Lindabrunn-Eisnerstraße“, Planzahl ENLI-TB6-10240-PD vom Dezember 2006.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, die im gegenständlichen Bereich der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn geltenden Teilbepbauungsplan „KG. Lindabrunn-Eisnerstraße“ festgelegten Bebauungsregelungen und Bebauungsvorschriften zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern.

Diese Bausperre hat gem. NÖ ROG 2014 § 35 Abs. 4 die Wirkung, dass Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015, unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Angeschlagen am: 06.06.2024

Abgenommen am: 21.06.2024

Der Bürgermeister  
Stefan Rabl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.enzesfeld-lindabrunn.at](http://www.enzesfeld-lindabrunn.at) oder [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at)

Signatur aufgebracht von OSEkr. Ing. Gerdenits Gregor, 06.06.2024 06:53:33